Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan "Am Jahnweg" in Fürstenstein

Begründung:

Aus verschiedenen Gründen sollen einige der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Jahnweg" für den gesamten Geltungsbereich geändert werden. Insbesondere soll hinsichtlich der Haustypen differenziert und ein Kniestock zugelassen werden.

Folgende textlichen Festsetzungen werden geändert:

<u>0.4.1 Straßenseitige Begrenzung</u> min. 1,00 m vom Straßengrundstück bzw. vom geplanten Straßengrundstück (einschließlich erforderliche Grundabtretungen) entfernt.

2.1 (Zahl der Vollgeschosse)

Geplante Wohngebäude mit eingetragener Geschosszahl:

Mittelstrich = Firstrichtung; bei Parzelle 3 Firstrichtung Ost-West oder Nord-Süd möglich.

2.1.1. (Maß der baulichen Nutzung) wird wie folgt gefasst:

Als Höchstgrenze Erdgeschoss und Dachgeschoss (Vollgeschoss nach BayBO)

oder

Erdgeschoss und Obergeschoss (Vollgeschoss nach BayBO)

oder

soweit das Gelände um mehr als 1,50 m auf Gebäudetiefe fällt: Untergeschoss und ein Vollgeschoss (Vollgeschoss nach BayBO) zwingend vorgeschrieben.

GRZ = 0.4; GFZ = 0.8, soweit sich aus den sonstigen Festsetzungen nicht geringere Werte ergeben.

<u>0.6.1 Gebäude (geplante Wohngebäude – zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.1 (II)</u> wird für das gesamte Baugebiet wie folgt gefasst:

Kniestock:

Haustyp E + D:

Zulässig bis 1,50 m Höhe, gemessen von OK-Rohdecke bis OK-Pfette.

Haustyp E + OG bzw. U + I: (Dachaeschoss)

Zulässig bis 0,85 m, gemessen von OK Rohfussboden bis OK Pfette

Traufseitige Wandhöhe:

Haustyp E + D:

nicht über 5,00 m ab natürlicher oder festgesetzter

Geländeoberfläche (Art. 6 Abs. 3 BayBO)

Haustyp E + OG bzw. U + I:

nicht über 6,50 m ab natürlicher oder festgesetzter

Geländeoberfläche (Art. 6 Abs. 3 BayBO)

Socke	ıın	nr	e:

Maximal 0,50 m

Seitenverhältnis:

Breite: Länge bei Einzelhaus mindestens 1:1,20

Aufschüttungen und

Abgrabungen:

Max. 1,00 m ab natürlicher Geländeoberfläche

Fürstenstein, .1.9.

Gemeinde Fürstenstein

phan Gawlik Erster Bürgermeister



Verfahren:

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fürstenstein hat in der Sitzung vom 30.10.2003 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Fürstenstein 31.10.2003 GEMENNDE/FÜRSMENSTEIN



Stephan Gawlik, Erster Bürgermeister

2. Fachstellenanhörung/vorgezogene Bürgerbeteiligung:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte innerhalb einer angemessen Frist vom .2 · 11 · 03 bis zum . 15 · 12 · 03

Fürstenstein,

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



Stephan Gawlik , Erster Bürgermeister

3. <u>Billigungsbeschluss/Auslegung:</u>

Des Änderungsentwurfes wurde vom Gemeinderat am .2.6.2.04...... gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das Auslegungsverfahren durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2

gemacht. Erster Bürgermeister Stephan Gawlik, Die Gemeinde Fürstenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom $\frac{29.4.200\,\mathrm{Y}}{}$ die Änderung, in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

ØEMETNDE FÜRSTEN



Erster Bürgermeister Stephan Gawlik,

Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 2 mit Schreiben vom .12.5.200.4 Nr. 64-04.18.6.. gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Änderung ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, l GEMEINDE FÜRSTENST

Erster Bürgermeister Stephan Gawlik,